

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
NUR bei den Verlegern
Räder, Rennert, Siedermann, Hiltner, Helene, Neuhof

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossen

Belegpreis monatlich, frei Haus 2,50 M. (halbmonatlich 1,25 M.) durch die Post bezogen monatlich 2,20 M. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-21 / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17 250 / Postfach: Dresden Nr. 15660, Dresdner Verlagsgesellschaft / Geschäftsleitung: Dresden-21, Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 250 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Mittwochs 16-18 Uhr, Sonntags 13-14 Uhr

Anzeigenpreis: Die normal gehaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 M. für die Restzeit an den dreifünftigen Teil... Familien-Belegpreis 1,50 M. Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher 17 250 / Postfach 15660 / Dresden-21 / Dresdner Verlagsgesellschaft

5. Jahrgang

Dresden, Montag den 29. April 1929

Nummer 99

Schamlose Verschleuderung von Steuergeldern bei bürgerlichem Sportrummel

Hunderttausend Mark Fehlbeitrag beim Dresdner Sängerfest 1925 — Jetzt erst festgestellt! — Vernichtete Abrechnungsbelege — 1900 Mark Sitzungsgelder für den Vorstand — 50 000 Mark ohne Nachweis verausgabt!

Arbeiterportier, demonstriert am 1. Mai mit den Kommunisten gegen den Korruptionskurs!

Dresden, den 29. April 1929.

Die ständige Redensart — es ist kein Geld da — alle Ausgaben müssen eingeschränkt werden — ist immer dann laut und vernünftig zu hören, wenn es gilt, die Lebenshaltung werktätiger Schichten herunter zu drücken. Diese Begründung mußte schon immer herhalten, wenn die Mittel für soziale Zwecke beschnitten und dafür um so reichlicher das Geld für Kriegsrüstungen, Polizei, Kirche usw. ausgemerzt wurde.

Wie überall in Deutschland, so wurde auch in Dresden in den vergangenen Jahren dieses Jammerlied gesungen, und der sozialdemokratische Bürgermeister Bührer hat ja gerade bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1929 bewiesen, daß er die Abkürzung der sozialen Ausgaben ausgezeichnet versteht. Wie unerfahren dabei verfahren wird, soll nur durch zwei Beispiele gezeigt werden:

Während in dem Haushaltsplan Bührers eine Mehrausgabe für die Ordnungspolizei von 600 000 Reichsmark gegenüber dem Jahre 1928 vorgesehen ist, wurden bei den Obdachlosen bei einer Summe von 20 000 RM 2000 RM gestrichen.

Man rechnet also damit, daß die Obdachlosen auch mit einem Koffel Suppe weniger auskommen können. Ebenso mußte sich das Stadtverordnetenkollegium am vergangenen Donnerstag mit der Ablehnung von 2000 RM Zuschuß für die Kote Hülse durch den Rat beschäftigen.

Auch die Arbeiterportierorganisationen Dresdens können ein Lied davon singen, wie ihnen Beihilfen zu Veranstaltung aller Art durch die Stadtgemeinde Dresden nicht nur stets auf ein Minimum heruntergeschraubt worden sondern daß sie dabei den schlimmsten Schikanen bei der Kontrolle ihrer Ausgaben unterworfen waren und sind.

Am 20. Juli 1925 wurden Lumpige 3500 Mark Reisezuschuß anlässlich der 1. Arbeiter-Olympia in Frankfurt am Main abgelehnt, die vom Kartell für Sport und Körperpflege, sowie vom Arbeiterstützenbund beantragt waren. Von allen bürgerlichen Parteien und vom Räte wurde diese Summe abgelehnt.

Außerdem verfährt jedoch die kapitalistische Kommune, wenn es sich um bürgerliche Sportorganisationen handelt. Dafür liefert einen beinahe erschütternden Beweis die jetzt erst unter dem Druck der kommunistischen fertiggestellte Aufrechnung für die Ausgaben beim Dresdner Sängerfest 1925 und ebenso beim Radfahrersfest 1926. Mit wüstem Geschrei wurden diese bürgerlichen Sportrummel propagiert zum Zwecke der patriotischen Beseelung der Gehirne der Dresdner Werttätigen.

Was hinter dem Geschrei vom „Dienst am Volke“ in Wahrheit steht,

zeigt sich jetzt, nach der Feststellung der Abrechnung der Ausgaben für dieses Fest. Schamlose Verschleuderung von Steuergeldern durch die patriotischen Sportler zum Zwecke des Dummenganges und zu niedrigstem persönlichem Eigennutz ist das Merkmal dieser Veranstaltung. Das Schlimmste und Bezeichnendste dabei ist, daß diese schmutzigen Geschäftsmacher gedeckt werden von sogenannten Arbeitervertretern, von Funktionären der sogenannten demokratischen Partei. Die standalösen Dinge, die wir heute zu veröffentlichen beginnen, sind dem sozialdemokratischen Bürgermeister Bührer bekannt. Dieser aber hat nicht daran gedacht, den Sumpf der Korruption mit Hilfe städtischer Gelder auszubeden und auszurotten, sondern hat im Gegenteil zu ihrer Verschleierung beigetragen. Das vor allen Dingen sollen sich besonders die Arbeiterportier vor Augen halten, wenn sie nachfolgende Zeilen lesen!

Vom 20. bis 23. Juni 1925 fand in Dresden das 1. Sängerfest des Sächsischen Sängerbundes statt, und vom 6. bis 11. August 1926 mußte die Dresdner Arbeiterchaft durch das Radfahrersbundesfest schon wieder einen solchen nationalsozialistischen Rummel, über sich ergehen lassen. Für beide Veranstaltungen warf die Stadt Dresden erhebliche Mittel aus. Beim Radfahrersbundesfest betrug die von der Stadt übernommene Garantiesumme 50 000 RM.

Beim Sängerfest 1925 war der Standal noch etwas teurer. Die Ratsvorlage, die den Stadtverordneten vorgelegt wurde, sah folgende geldliche Unterstützung vor:

1. Gewährung eines festen Beitrages von 50 000 RM;
2. Übernahme einer Garantiesumme von 50 000 RM;
3. wurden noch einige „kleinere“ Unterstreichungen der verschiedensten Art gewährt, wie beispielsweise: unentgeltliche Ueberlassung der städtischen Kurstücke für den Bau der Sängerküche, Ermäßigung der Vergnügungssteuer, Feuerhydrantlieferung von Wasser und elektrischem Strom, sowie die Ausschmückung der Halle mit Fahnen.

Beide Ratsvorlagen wurden von dem Volksparteiler Post als Berichtslatter mit aller „Wärme“ vertreten und dann mit den Stimmen aller bürgerlichen Stadtverordneten angenommen.

Die kommunistische Fraktion im Dresdner Rathaus

kämpfte mit aller Schärfe gegen die Ausweisung dieser Riesensummen und prophezeite im voraus, daß sie natürlich durch entsetzende Defizite bestimmt aufgebraucht würden.

Kunisch, feines Zeichens Oberbürgermeister, wies das damals mit den Worten zurück: „Wir wollen doch erst abwarten, wieviel von der Garantiesumme gebraucht wird.“

Am 15. April 1926 fragte die kommunistische Fraktion in einer kurzen Ansage nach der Abrechnung über das Sängerfest, um endlich festzustellen, was die Stadt bei diesem Rummel zugejubelt hatte.

Stadttrat Köppen, als damaliger Finanzdezernent, gab die Antwort:

„Ich bin noch nicht in der Lage, eine endgültige Abrechnung vorzulegen. Eine Abrechnung ist zwar eingegangen, ich halte sie aber nicht für richtig. Nach unserer Berechnung beträgt unser Beitrag 35 000 RM.“

Die Abrechnungen liegen jetzt vor,

und die Dresdner Arbeiterchaft kann sich jetzt davon überzeugen, wie recht die Kommunisten hatten, wenn sie damals schon anfündigten, daß die bürgerlichen Organisationen es schon verdienen würden, die Garantiesummen „aufzubrechen“. Das

Arbeiterportier!

Besucht die heutige Stadtverordnetenversammlung. Die Kommunisten stoßen gegen die Korruptionsmethoden beim Sängerfest vor!

nachfolgend aufgeführte Material, das sich auf amtliche Unterlagen stützt und absolut einwandfrei ist, wird vor allem die Arbeiterportierorganisationen Oststadts interessieren.

Ausgangsweise veröffentlichen wir das wichtigste Material, wobei wir nochmals betonen, daß es in jeder Hinsicht richtig und hiebhaft ist.

Das erste Dokument

1. Abrechnung des Sängerfestes betreffend

Die Verbindlichkeiten aus Anlaß des Sängerfestes sind noch nicht endgültig erledigt. Die Abrechnung ist deshalb eine vorläufige, um zunächst darüber Nachweis zu führen, daß das Fest mit einem größeren Fehlbetrag abläuft.

Nach der Abrechnung sind 18 761,75 RM noch bar vorhanden. Ob und in welcher Höhe dieser Betrag noch verausgabt wird, steht zur Zeit nicht fest; er scheidet demnach bei der Deckung des Fehlbeitrages vorläufig aus. Eine Nachprüfung des Kassensandes auf seine Richtigkeit war nicht möglich, da über Einnahmen und Ausgaben ein Kassensuch nach Versicherung des Geschäftsführers nicht geführt ist.

Es ist folgendes festzustellen:

- Ohne Nachweis und vereinnahmt:**
- 6 180,50 RM Erlös für Festkarten.
 - 5 500,— für Hallenpacht.
 - 5 510,— für Hallenbesichtigungen nach dem Feste.
- Ohne Nachweis verausgabt:**
- 47 450,40 RM unangesehene Quartiergelder und Abfindungen.
 - 4 201,— Rückvergütungen an Wokale (Quartiergeld).
 - 4 254,55 für geleistete Arbeiten für Wohnungsausschub, Ausschreiben und Austragen der Wohnungskarten usw.
 - 2 036,— Rückvergütungen an Vereine für Festkarten
 - 631,25 an Hallenbewachung beziffert.
 - 802,47 kleinere Beträge der Geschäftsführer.

In mehreren Fällen liegen nur Quittungen über geleistete Teilzahlungen vor. Die eingesehene Korrespondenz ließ erkennen, daß eine Abrechnung dem in Frage kommenden Ausschussvorsitzenden vorgelegen hat und von diesem geprüft worden ist.

Die Einnahmen für Festkarten sind an der Hand der Rechenblätter sich probenweise geprüft worden. Die Einnahmen für Festplakate und Konzertkarten sind aus Grund der von der Druckerei Limpert gelieferten Eintrittskarten und den bei der Geschäftsführer noch vorhandenen, nicht verkauften Karten geprüft worden. Abweichungen ergaben sich bei den Festplakaten zu 50 M., die in der Abrechnung als nicht verkauft mit 51 489 Stück erscheinen, während nur 24 437 Stück nachgemessen werden konnten. Die fehlenden Karten sollen nach Angabe des Geschäftsführers als Eintrittskarten für Hallenbesichtigungen nach dem Feste verwendet worden sein. Weiter sind für die zwei Sonntagsernte und das Kinderkonzert in der Festhalle je 13 000 — 39 000 Stück Eintrittskarten hergestellt worden. In der Abrechnung wird aber nur über 37 500 Karten Nachweis geführt. Für den Sommerachtsball in der Ausstellung sind laut Rechnung 5000 Eintrittskarten geliefert, während nur über 3000 Karten Abrechnung vorliegt.

Die Einnahmen für Inzerate im Festbuche sind mit 6890 RM beziffert. An Provisionen für abgeschlossene Inserationsaufträge sind aber 1532,80 RM ausgezahlt, und zwar:

118,50 RM	15 Prozent	für 790 RM
1 414,— RM	20 Prozent	für 7 070 RM
		7 860 RM

An verschiedene Ausschussvorsitzende sind Berechnungsgelder gezahlt worden.

eine Abrechnung ist nicht vorhanden.

An die in der Geschäftsführer tätig gewesenen Schreiberkräfte sind feste Monatsbezüge nicht gezahlt worden, vielmehr sind in der Regel alle 8 Tage Abschlagszahlungen, außerdem größere Beiträge als

Abfindungssummen für Ueberstunden zusammen rund 12 000 Reichsmark geleistet worden, ohne daß von der Geschäftsführer des Sängerfestes ein Steuerabzug vorgenommen ist.

8000 Mark Miete für die Geschäftsführer

Für die Geschäftsführer (untergebracht in den Räumen der Firma Waag und Tich, deren Inhaber Tich der Geschäftsführer des Sängerfestes war) sind 4000 RM für Miete und Inwentarvermietung für die Zeit vom 15.2. bis mit 30.9. 1925 gezahlt und die Kosten der Heizung und Beleuchtung übernommen worden. Es ist dann außerdem noch eine Abfindungssumme von 4000 RM für Ueberlassung der Räume gezahlt worden. (Wohlgemerkt: das Sängerfest dauerte ganze 4 Tage! D. Ver.)

2. Garantie betreffend

Die städtischen Körperschaften haben eine Garantie von 50 000 RM übernommen, jedoch als erfüllt zu garantieren abgelehnt. Der Sächsische Sängerbund hat unterm 15.12.24 (Bl. 28 der Aktien) seine Bedingungen gestellt und hierbei dem Räte mitgeteilt, daß er bereits über eine von der Dresdner Arbeiterorganisation aufgebrachte Garantie von 50 000 RM verfügt, (weiter unten weisen wir nach, daß diese Garantiesumme niemals vorhanden war. D. Ver.) und daß weiter die Sängerbünde Sachsens beschließen haben eine Garantie in Höhe von 1 RM pro Sänger = 50 000 RM zu übernehmen. Es sind demzufolge einschließlich der Garantiesumme der Stadt zusammen 150 000 RM garantiert worden. Die Stadt würde an dieser Garantiesumme mit einem Drittel beteiligt sein und hätte ebenfalls in dieser Höhe an der Deckung des Fehlbeitrages beizutragen.

Der Fehlbeitrag

beträgt nach der Abrechnung 110 000 RM, abzüglich 18 761 RM Kassenschatz = 91 238,25 RM. Hieroon ein Drittel gleich 31 079,40 RM und 31 100 RM. Die von der Arbeiterorganisation bereits aufgebrachte Garantie von 50 000 RM sollte auf 100 000 Reichsmark erhöht werden (Bl. 29 der Aktien). Die vorstehend errechnete, von der Stadt zu zahlende Summe würde sich dann dementsprechend ändern. Stadtrechnungsamt.

Verdächtige Vernichtung von Abrechnungsbelegen!

Das Rechnungsamt der Stadt Dresden teilt dem Verkehrsamt mit:

1. Schlussabrechnung über das Sängerfest

Der Sängerbund hat dem Räte zum Nachweis des Fehlbeitrages eine von der Arbeiterorganisation aufgestellte und von den Rechnungsprüfern des Sängerbundes für richtig befundene Abrechnung mit Belegen vorgelegt. Die vom Rechnungsamt weiter geforderten Unterlagen, als Kassensucher, Bank- und Postkonten-Auszüge sind nicht eingegangen. Demzufolge ist eine Nachprüfung der Einnahmen in vollem Umfange nicht möglich gewesen.

Küche... mmer... er-Salon... rischer... ristersalon... plpflege... ann... ogerie... ager... gl... zlose... ge... EL... an... um gemalt... onmoden... n... zimmer... n... 22... Se lieferbar... 32... rderobal... 200... mer... r. 10, 1.